

Bekanntmachung Nr. 26/2026

10. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung der Stadt Stadtallendorf

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026), beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung:

Artikel I

§ 4 Stadtverordnetenversammlung

(1) Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wird auf 37 festgelegt.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf 4 festgelegt.

Artikel II

Abweichend von § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung wird die Zahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen/ Stadträte für die Wahlzeit vom 01. April 2026 bis 31. März 2031 auf 8 festgelegt.

Artikel III

Die 10. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

35260 Stadtallendorf, 23. April 2026

Christian Somogyi
Bürgermeister